

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

DER GEMEINDE BRUNSBEK

(Ortsteil Papendorf)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)



Geltungsbereich der 5. Änderung

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.01.1993
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch
am 05.03.1993 erfolgt.



den 22. Dez. 93

Rudolf Vogel
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 ist am 10.3./23.6.1993 durchgeführt worden.

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~.....~~
ist nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.



den 22. Dez. 93

Rudolf Vogel
Bürgermeister

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.10.1993 bis zum 09.11.1993 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27.9.1993 in ortsüblich bekanntgemacht worden.



den 22. Dez. 93

Rudolf Vogel
Bürgermeister

Über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 07.12.1993 von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß gefaßt.



den 22. Dez. 93

Rudolf Vogel
Bürgermeister

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 29.03.1994

AZ 12 810a-572/1 erteilt.
62.88-6.4



den 03. Mai 94

Rudolf Vogel
Bürgermeister

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 08.04.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 09.04.1994 wirksam geworden.



den 13. Mai 94

Rudolf Vogel
Bürgermeister



GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 810a - 512.14 - 62.88 - 5. A¹

VOM 29. 03. 1994

KIEL, DEN 30. 03. 1994

Der Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage:

